



Presseinformation

zur 24. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 16.09.2019

TOP 2.1

Gesamtökologische Betrachtung der Windelthematik; hier: Frage der Förderung aus Abfallgebühren

Sachverhalt:

Ausgehend von der Frage nach einer Fördermöglichkeit aus Abfallgebühren bei der Anschaffung von Mehrwegwindeln oder bei der Entsorgung von Einwegwindeln hat sich die kommunale Abfallwirtschaft intensiv, sowohl rechtlich als auch fachlich, mit der Thematik Windeln auseinandergesetzt. Im Ergebnis ist Folgendes festzuhalten:

Der Einsatz von Stoffwindeln im Vergleich zu Einwegwindeln ist hinsichtlich der Gesamtökobilanz nahezu gleichwertig. Eine Studie im Auftrag des britischen Umweltministeriums aus dem Jahre 2008 ergab bei einer Gesamtbetrachtung von Herstellung und regelmäßigem Waschen eine gleichwertige Klimabilanz mit leichten Vorteilen für Einwegwindeln. Auf Seiten der Stoffwindeln schlägt hier insbesondere die aufwendigere Herstellung sowie die Energieaufwendungen für die hygienisch notwendige Reinigung und Trocknung der Windeln entsprechend zu Buche. Beide Wickelsysteme haben Vor- und Nachteile, lagen aber in Summe gesamtökologisch betrachtet nahezu gleichauf.

Auch wenn keine jüngere Studie zur selben Thematik verfügbar ist, kann man davon ausgehen, dass sich an den Fakten der vorherigen nichts Nennenswertes geändert hat. Dies bestätigten Experten des Bifa-Instituts in Augsburg auf Anfrage im Juli 2019. Die Wissenschaftler führten ergänzend aus, dass bei der Gesamtbilanz ein Selberwaschen der Windeln gewiss nicht vorteilhaft wäre, da nur große gewerbliche Maschinen (wie bei einem Windelservice eingesetzt) ausreichend energieeffizient arbeiteten. Ebenfalls zu bedenken wäre, dass der tägliche Bedarf bei Mehrwegwindeln anzahlmäßig höher liege (Einwegwindeln haben hervorragende Absorbereigenschaften, Mehrwegwindeln müssen häufiger gewechselt werden) und u.U. weitere Babybekleidung (da feucht geworden) gewaschen werden müsse. Gesamtökologisch sei keines der Windelsysteme als das bessere zu bewerten. Eine einseitige Förderung einer der beiden Wickelweisen ist fachlich nicht begründet und wäre zudem eine Ungleichbehandlung von Familien, die sich (aus welchen Gründen auch immer) für das ökologisch gleichwertige Einwegwindelsystem entscheiden.

Betrachtet man die kommunalabgabenrechtlichen Aspekte, so gilt, dass über die Abfallgebühren nur Kosten gedeckt werden dürfen, die dem Betrieb und dem Unterhalt der Abfallentsorgung bzw. der Verwertung und Beseitigung von Abfällen dienen.

Zusammengefasst ist auszuführen, dass keiner der beiden Wickel-Varianten gesamtökologisch eindeutig den Vorzug zu geben ist. Die Förderung eines Windelsystems aus Abfallgebühren ist fachlich nicht empfehlenswert und kommunalabgabenrechtlich unzulässig. Unabhängig davon steht es jeder Kommune frei, aus eigenen Mitteln eine freiwillige Leistung in diesem Bereich zu

erbringen.

Abschließend sei daran erinnert, dass die Gebührenstruktur im Landkreis Fürth zu Recht als familienfreundlich bezeichnet werden kann, da sie beiden Wickelvarianten indirekt Rechnung trägt: Wer mit Stoffwindeln wickelt benötigt keine Erhöhung des Restmüllvolumens für die Zeit der Wickelphase, wer mit Einwegwindeln wickelt und für kurze Zeit ein höheres Müllvolumen benötigen würde, bekäme nur eine moderate (da nur den Restmüllgebührenanteil betreffende) Gebührenanpassung.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.